



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	219-2021
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.320
Eingereicht am:	16.09.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in) von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	253/2022 vom 09. März 2022
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Vollzug, Qualitätssicherung und Transparenz im Bereich 5G-Mobilfunk

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage in der Herbstsession 2021 hat die kantonale NIS-Fachstelle seit 2019 im Rahmen des so genannten, rechtlich umstrittenen Bagatellverfahrens annähernd 1000 Gesuche für die Inbetriebnahme von adaptiven Antennen und anderen Leistungsänderungen von Mobilfunk-Antennen geprüft. Gesuche für adaptive Antennen im Rahmen der flächendeckenden Einführung von 5G-Mobilfunk haben in der Bevölkerung zu Verunsicherung und Kontroversen geführt. Gemäss Artikel 17 NISV sind die Kantone zuständig für den Vollzug in diesem Bereich. Kritiker weisen auf Vollzugsprobleme hin. Häufig wird vorgebracht, die Qualitätssicherungssysteme (QSS) der Mobilfunk-Betreiberfirmen genügen nicht, um die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu überwachen. Das Bundesgericht forderte 2019 das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf, landesweit die QSS zu überprüfen (BGer 1C.97/2018, E.8.3). Bei den neuen, adaptiven Antennen sollen sich zudem die bisher statischen Antennendiagramme (sie zeigen die Ausbreitung der Strahlung auf) neu fortlaufend verändern, was zusätzliche Fragen bezüglich Kontrollierbarkeit aufwirft. Transparenz über den Vollzug durch den Kanton Bern ist unter diesen Umständen eine wichtige Grundlage für eine sachliche Diskussion.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Bern direkten Zugriff auf die QSS? Hat er die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Abweichungsmeldungen der Mobilfunk-Betreiberfirmen korrekt und vollständig sind?
2. Überprüft der Kanton Bern, ob die Antennendiagramme im Betrieb den bewilligten Antennendiagrammen entsprechen? Wenn ja, wie?
3. In welchem Zeitraum ab Inbetriebnahme einer neuen Mobilfunkanlage werden in der Praxis die Abnahmemessungen (soweit erforderlich) durchgeführt? In wessen Auftrag? Werden Anlagen, die nicht innert dreier Monate gemessen werden, ausser Betrieb genommen?

4. Werden im Kanton Bern vor Ort bei Mobilfunkanlagen (Basisstationen), in der Steuerzentrale der Betreiberfirmen und/oder mittels Messungen Stichprobenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, wie oft und in welcher Form? Werden die Mobilfunkbetreiberinnen vorab über die Kontrolle informiert oder miteinbezogen? Werden die Ergebnisse publiziert?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton Bern, um den Vollzug zu optimieren und für die Bevölkerung transparenter zu gestalten?

Antwort des Regierungsrates

1. Die kantonalen Fachstellen haben keinen direkten Zugriff auf die QSS der Betreiber. Sie haben allerdings die Möglichkeit, Angaben zu den QSS in einer Datenbank des BAKOM (BAKOM-DB) einzusehen. In der BAKOM-DB werden für jede einzelne Antenne die eingestellten Werte für die Sendeleistung und die maximale Sendeleistung erfasst und täglich mit den bewilligten verglichen. Überschreitungen müssen innert 24 Stunden behoben werden, sofern dies durch Fernsteuerung möglich ist. Wo dies nicht der Fall ist, werden die Bewilligungsdaten wöchentlich und die Betriebsdaten alle zwei Wochen durch die Betreiber in der BAKOM-DB aktualisiert. Ob die Abweichungsmeldungen korrekt und vollständig sind, kann durch die kantonalen Fachstellen nicht direkt überprüft werden. Falls erforderlich sind diese jedoch ermächtigt, die benötigten Angaben einzufordern oder mittels Stichprobenkontrollen in den Zentralen der Betreiber die Sachlage zu überprüfen (Artikel 46 Umweltschutzgesetz, Auskunftspflicht).
2. Nein, ob die Antennendiagramme im Betrieb den bewilligten Antennendiagrammen entsprechen, wird nicht überprüft. Antennendiagramme werden lediglich für die Berechnung der Feldstärken verwendet, wenn ein neues Standortdatenblatt eingereicht wird.
3. Die Kontrolle der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen durch die Behörde hat innerhalb von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme zu erfolgen. Die Fachstelle fordert nötigenfalls die Betreiber oder Betreiberinnen der Anlagen auf, innerhalb von drei Monaten eine Abnahmemessung durch eine akkreditierte Messfirma durchzuführen. Der effektive Zeitpunkt der Messung ist von der Verfügbarkeit der Messfirmen abhängig. Bei einer teilweisen Inbetriebnahme entscheidet die Fachstelle fallweise über eine erste Abnahmemessung. Eine zweite Messung erfolgt nachdem die Anlage ganz in Betrieb genommen wurde.
Eine sofortige Abschaltung bei Überschreitung der Frist wird nicht verlangt und wäre auch nicht Verhältnismässig. Nötigenfalls wird die Messung mit einem Baupolizeiverfahren durchgesetzt.
4. Nein. Die schweizweiten Überprüfungen der QSS durch das BAFU haben gezeigt, dass anstelle der Stichprobenprüfung in den Steuerzentralen der Betreiberfirmen eine Kontrolle mit Hilfe der BAKOM-DB ebenso tauglich ist. Die Ergebnisse sind im Bericht «Stichprobenkontrollen von Mobilfunksendeanlagen und Überprüfung der Qualitätssicherungssysteme der Mobilfunkbetreiber Orange, Sunrise, Swisscom und SBB, 2010/2011», erstellt im Auftrag des BAFU, ersichtlich.
Das BAFU und die Kantone sind aktuell daran, entsprechend dem Auftrag des Bundesgerichts (BGer 1C_97/2018 vom 3. September 2019) erneut eine schweizweite Kontrolle des ordnungsgemässen Funktionierens der QS-Systeme durchzuführen. Es wird erhoben, ob das QS-System funktioniert, in der Praxis konsequent angewendet wird und im Ergebnis sicherstellt, dass die Mobilfunkanbieter ihre Sendeanlagen bewilligungskonform betreiben.
Im Frühsommer hat das BAKOM unter Einbezug des BAFU kontrolliert, ob die QS-Systeme von Salt, Sunrise und Swisscom korrekt mit den für adaptive Antennen notwendigen Parametern gemäss dem Nachtrag zur Vollzugshilfe vom 23. Februar 2021 ergänzt wurden. Die Validierung durch das BAKOM zeigte auf, dass dies der Fall ist und die QS-Systeme den Betrieb der adaptiven Antennen korrekt überwachen. Die Validierungszertifikate sind auf der Website des BAFU aufgeschaltet

(www.bafu.admin.ch > Themen > Thema Elektrosmog und Licht> Fachinformationen> Massnahmen Elektro-smog> Mobilfunk: Qualitätssicherung).

5. Eine Möglichkeit, um die Transparenz zu verbessern, wäre die Verknüpfung der Übersichtskarte von «geo.admin.ch» zu den Mobilfunkbasisstation-Standorten (www.funksender.ch) mit der BAKOM-DB. So könnten für jeden gewünschten Standort zusätzliche Informationen (Senderichtung, Sendeleistung u.v.m.) eingesehen werden.

Verteiler

- Grosser Rat